

Ihre Gesprächspartner:

Dr. Johann Kalliauer

Dr. Josef Moser, MBA

Präsident der AK Oberösterreich

Direktor der AK Oberösterreich

**Ein Jahr Bundesregierung: Eine  
erste verteilungspolitische Bilanz**

Pressekonferenz

Freitag, 4. Jänner 2019, 11 Uhr

Arbeiterkammer Linz

## **Arbeitnehmer sind die Verlierer – Unternehmen die Gewinner**

Ein Jahr ist die Bundesregierung im Amt: Anlass für die Arbeiterkammer, eine verteilungspolitische Bilanz über ihre Politik in diesem Jahr zu ziehen. Die budgetären Zahlen zeigen eindeutig, dass tendenziell die Arbeitnehmer/-innen die Verlierer/-innen und Unternehmen die Gewinner der Regierungsmaßnahmen sind. Statt eines fairen Ausgleichs von Interessen nutzt die Regierung ihre aktuelle Machtfülle aus, um die Arbeitnehmer/-innen nachhaltig zu entmachten und die Position von Industrie und Wirtschaftsverbänden zu stärken.

Dieses Prinzip zieht sich durch viele Maßnahmen der Regierung. Sie setzt – zum Teil auf Punkt und Beistrich genau - das um, was die Industrie gefordert hat. Dadurch wird die ohnehin schon vorhandene machtpolitische Schieflage zwischen Arbeit und Kapital weiter verschärft und auf Jahre hin einzementiert. Während die Regierung versucht, Vertreter/-innen der Arbeitnehmer/-innen von allen Mitbestimmungsmöglichkeiten auszuschließen oder zu verdrängen, wird Wirtschaftsverbänden zusätzliche Macht zugeschanzt. Die Anliegen der Beschäftigten werden immer mehr an den Rand gedrängt, was sich für diese auch finanziell negativ auswirkt. Manches wirkt unmittelbar, anderes langfristig und schleichend:

- Bei den Änderungen des Arbeitszeitgesetzes zeigt sich bereits, dass Arbeitnehmer/-innen Verluste an Einkommen und frei verfügbarer Zeit sowie gesundheitliche Zusatzbelastungen tragen müssen.
- Beiträge, die bisher von Arbeitgebern/-innen alleine zu zahlen waren (z.B. Unfallversicherung), werden nun auf allgemeine Steuertöpfe bzw. von der AUVA zu den Krankenkassen verschoben, wo dann die Arbeitnehmer/-innen den Hauptanteil zahlen müssen.
- Positiv zu bewerten ist, dass der Familienbonus vielen Familien eine spürbare steuerliche Entlastung bringt. Problematisch ist aber, dass gerade die Arbeitnehmer/-innen mit den niedrigsten Einkommen, d.h. Menschen, die so wenig verdienen, dass sie von der Lohnsteuer befreit sind, davon gar nichts haben. Von Einschnitten im Sozialstaat, etwa den Kürzungen bei der Mindestsicherung, sind sie aber überdurchschnittlich häufig betroffen.

## **Familienbonus und Steuerform:**

### **Entlastung falsch gewichtet –Ärmere gehen leer aus**

Mit dem 2019 erstmals wirksamen Familienbonus werden Arbeitnehmer/-innen bei der Lohnsteuer um 1,2 Milliarden Euro im Jahr entlastet. Die gleichzeitige Abschaffung der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten und des Kinderfreibetrags mit einem Gesamtvolumen von rund 300 Millionen Euro sind da bereits inkludiert. Viele Menschen haben jedoch ein zu geringes Einkommen, um den Bonus zur Gänze ausschöpfen oder überhaupt in Anspruch nehmen zu können: Das Zehntel der Haushalte mit den niedrigsten Einkommen erhält laut Budgetdienst des Parlaments vom Familienbonus gerade einmal 1,7 Prozent des gesamten Entlastungsvolumens! Auch die niedrigverdienenden Arbeitnehmer/-innen leisten aber viel und tragen vor allem über die indirekten Steuern einen wesentlichen Teil zum gesamten Steueraufkommen bei.

Mitte Dezember 2018 hat die Regierung erklärt, dass bei der kommenden Steuerform mit einem angekündigten Entlastungsvolumen von 5 Milliarden Euro auch der bereits umgesetzte Familienbonus im Ausmaß von 1,5 Milliarden Euro mitgerechnet wird. Da für die beabsichtigte Gewinnsteuersenkung für die Unternehmen ca. 2 Milliarden Euro zu veranschlagen sind, bleibt für Entlastung der Bezieher/-innen von Niedrigeinkommen schon rein rechnerisch nicht viel übrig. Im mittelfristigen Budgetrahmen, der im März 2018 veröffentlicht worden ist, sind für die bevorstehende Steuerreform zudem nur 1,35 Milliarden für das Jahr 2021 bzw. 2,2 Milliarden Euro für 2022 reserviert – das ist weit von den angekündigten fünf Milliarden Euro jährlich entfernt.

### **Ausbluten der Unfallversicherung**

Die Bundesregierung hat der Unfallversicherung (AUVA) ein Kürzungspaket verordnet, das dieser laut Berechnungen der AK Wien bis zum Jahr 2023 kumuliert rund 630 Millionen Euro an Einnahmen entzieht! Ursache sind teure Geschenke an die Unternehmer: Deren Beitragssatz zur Unfallversicherung (UV) will die Regierung ab 2019 von 1,3 auf 1,2 Prozent senken. Den Preis zahlen die Arbeitnehmer/-innen: Damit sich das ausgeht, wird der pauschalierte Kostenersatz, den die AUVA an die Krankenkassen bzw. die neue Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) für in deren Be-

reich geleistete Unfallbehandlungen zahlt, heruntergefahren (nicht mehr aufgewertet) und ab 2023 gänzlich gestrichen. Die Ausfälle in der Höhe von 294 Millionen Euro, muss in Zukunft die ÖGK, sprich: die beitragszahlenden Arbeitnehmerinnen stemmen.

Hinzu kommt: Die Unfallkrankenhäuser werden in Zukunft über eine privatwirtschaftlich geleitete Gesellschaft geführt. In Zukunft wird also die Geschäftsführung über die Leistungsversorgung in den Unfallkrankenhäusern das Sagen haben, und nicht mehr die demokratische Selbstverwaltung. Durch diese Privatisierung und weitere Kürzungen im Verwaltungsbereich sollen in den nächsten zehn Jahren 135 Millionen Euro eingespart werden. Geplant ist, die Zahl der Organisationseinheiten stark zu reduzieren und in der Verwaltung 300 derzeit 1.550 Beschäftigten nicht mehr nachzubesetzen. Wird dann, wie von der Regierung angekündigt, der UV-Beitragsatz noch weiter auf ein Prozent abgesenkt fehlen jährlich weitere 270 Millionen Euro, die auf Kosten der Unfallopfer eingespart werden müssen!

## **Krankenversicherung: mehr Kosten, weniger Leistungen**

In Folge der Zusammenlegung der regionalen Gebietskrankenkassen zur zentralisierten Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) wird diese laut AK-Wien-Berechnungen bis 2023 zusätzlich Kosten von insgesamt 2,2 Milliarden zu tragen haben.

- Das schon erwähnte Herunterfahren des Kostenersatzes für die Unfallheilbehandlungen ist ein Millionengeschenk an die Industrie, das von den Arbeitnehmern/-innen bezahlt werden muss. Der ÖGK entgehen dadurch bis 2023 kumulierte Einnahmen von 294 Millionen Euro.
- Außerdem verliert die ÖGK einen Zuschuss aus Steuermitteln in Höhe von gesamt 130 Millionen Euro bis 2023 – Geld, das zu Gunsten der Landwirte/-innen in die Selbständigen-Krankenversicherung fließt.
- Zur finanziellen Absicherung der Privatkrankenanstalten, in denen „normale“ ASVG-Versicherte gar nicht behandelt werden, muss die ÖGK bis 2023 zusätzlich insgesamt rund 80 Millionen Euro an den Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds bezahlen.

- Gleichzeitig muss die ÖGK Fusionskosten tragen, die von der Regierung gar nicht eingepreist wurden. Die AK Wien bewertet diese Kosten, vorsichtig geschätzt, mit rund 500 Millionen Euro!
- Darüber hinaus wird der Ärztevertrag, der jetzt bundeseinheitlich geschlossen werden muss, weitere 500 Millionen kosten, weil davon auszugehen ist, dass alle bisher neun Länder-Ärzteverträge nach oben hin nivelliert werden müssen.
- Weil die Beitragsprüfung von der ÖGK zum Finanzministerium hin wechselt und die Krankenkassen beim Eintreiben nicht bezahlter Beiträge laut Sozialministerium in der Vergangenheit um das Vierfache erfolgreicher waren als die Finanz, drohen der ÖGK in den nächsten fünf Jahren bis zu 650 Millionen Euro an Beiträgen verloren zu gehen. Nichtbezahlte Beiträge der Unternehmen haben überdies schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Pensionen und andere Sozialversicherungsleistungen für die betroffenen Arbeitnehmer/-innen.

Bei einem derartigen Finanzierungsdruck ist es kein Wunder, dass die Bundesregierung den Gebietskrankenkassen (GKK) bereits vor der Zusammenlegung zur ÖGK per Gesetz ohne Begutachtungsverfahren eine „Ausgabenbremse“ bis 2019 auferlegt hat – ein Vorgeschmack auf das, was noch kommt! Die oberösterreichische GKK etwa konnte im Jahre 2017 einen Jahresüberschuss von 14,6 Millionen Euro erzielen und hat daraus Rücklagen von 11,3 Millionen Euro für Zukunftsinvestitionen gebildet. Wegen der „Ausgabenbremse“ kann dieses Geld jetzt nicht mehr für die geplante Verbesserung in der medizinischen Primärversorgung verwendet werden.

### **Arbeitnehmer/-innen werden enteignet**

Die Arbeitnehmer-Vertreter/-innen werden in der eigenen Krankenversicherung in Zukunft ohne Zustimmung der Wirtschaftsvertreter keine einzige Entscheidung mehr treffen können. Künftig könnten sogar Betreiber privater Krankenanstalten oder Vertreter/-innen der Pharmawirtschaft als Mitglieder der Wirtschaftskammer gesundheitspolitische Entscheidungen in der ÖGK mitentscheiden. Denn in Zukunft

haben Unternehmen in der zentralisierten ÖGK gleich viel Stimmengewicht wie die Arbeitnehmer/-innen. Bei Entscheidungen über die Gesundheitsversorgung der Arbeitnehmer/-innen wird eine Mehrheit nur mit deren Zustimmung möglich! Dabei werden die gesamte Lohnsumme und damit alle Krankenversicherungsbeiträge – auch der sogenannte Dienstgeberbeitrag – von den Arbeitnehmern/-innen erarbeitet. Das Recht der Versicherten, ihre Krankenversicherung selbst zu verwalten, wird von der Regierung mit Füßen getreten!

### **Pflege: Abwälzung der Lasten auf zu Pflegende und Angehörige**

Erfreulicherweise gibt es zwar keinen Zugriff mehr auf das Vermögen von Pflegebedürftigen im Rahmen der stationären Unterbringung. Gleichzeitig wurde aber die Aufnahme in ein Altenheim durch Anhebung der dafür erforderlichen Pflegegeldstufe auf Stufe 4 erschwert. Die Folge: rund 82.000 Pflegegeldbezieher/-innen der Stufe 3 müssen nun grundsätzlich in häuslicher Pflege verbleiben, ob sie wollen oder nicht. Der durchschnittliche Pflegeaufwand für diese Menschen beträgt aber 30 Stunden pro Woche. Die Deckung dieses Bedarfs über mobile Dienste ist aber für viele Betroffene nicht leistbar. Für mobile Dienste müssen sie nämlich Selbstbehalte leisten, die etwa in Oberösterreich in der Pflegestufe 3 mehr als 200 Euro in der Woche betragen! Zum Vergleich: eine Durchschnittspension beträgt monatlich rund 1.200 Euro brutto. Von der im Regierungsprogramm festgeschriebenen Anhebung des Pflegegeldes ab der Stufe 4 hat diese Pflegegruppe nichts. All das erhöht den Druck auf die und ihre Angehörigen, die sich noch stärker als bisher um die Pflege daheim kümmern müssen.

Der Pflege-Masterplan der Regierung vom Dezember 2018 enthält keinerlei Bekenntnis zu einer solidarisch getragenen und aus Steuermitteln finanzierten Langzeitpflege. Durch eine Höherdotierung des bestehenden Pflegefonds um nur 140 Millionen Euro könnten sämtliche Selbstbehalte und private Zuzahlungen im Pflegebereich (mobile Dienste, Tagesbetreuung, Kurzzeitpflege) abgeschafft werden! Und mit einer über vermögensbezogene Steuern für Reiche ab einer Million Euro verbesserten Finanzierungsbasis könnten alle die Pflege erhalten, die sie brauchen, und die Angehörigen könnten nachhaltig entlastet werden. Die Aufnahme in ein Altenheim bereits ab der Pflegestufe 1 sollte somit möglich werden.

## **Weniger Wertschätzung und Geld für Arbeitsuchende**

Ende März 2018 hat die neue Bundesregierung rückwirkend das von der alten Regierung genehmigte Förderbudget des Arbeitsmarktservice (AMS) für das Jahr 2018 von 1,944 Milliarden Euro um rund 540 Millionen auf nur 1,406 Milliarden Euro gekürzt:

Die „Aktion 20.000“ wurde eingestellt. Bereits geplante 430 Millionen Euro für die Betroffenen wurden gestrichen: Anstelle der angepeilten 20.000 über-50-jährigen Arbeitsuchenden konnten daher nur rund 4.400 in öffentlichen bzw. gemeinnützigen Einrichtungen beschäftigt werden. Mehr als 15.000 ältere Arbeitsuchende wurden um eine zumindest vorübergehende Beschäftigung gebracht, die ihnen neue Hoffnung gegeben hätte!

100 Millionen Euro für Angebote zur beruflichen Integration von Langzeitarbeitslosen und Asylberechtigten hat die Regierung gestrichen. Ohne ausreichende Deutschkenntnisse und berufliche Qualifizierung haben Asylberechtigte aber praktisch keine Chance auf eine Beschäftigung. Anstatt sie zu unterstützen, rasch einen Arbeitsplatz zu finden, um finanziell auf eigenen Beinen zu stehen und Steuern und Abgaben zu zahlen, zwingt sie die Regierung in die Mindestsicherung und verursacht damit unnötige Kosten.

Für das Jahr 2019 hat die Regierung das Förderbudget des AMS für aktive Arbeitsmarktpolitik nochmals auf 1,251 Milliarden Euro reduziert. Geplant war ein noch massiver Einschnitt auf 1,051 Milliarden Euro. Nach massiven Protesten von AK und Gewerkschaften wird nun wieder ein Teil der kontinuierlich dotierten Arbeitsmarktrücklage widmungsgemäß für arbeitsmarktpolitische Aktivitäten verwendet und nicht wie vom Finanzminister gewünscht zum Stopfen von Budgetlöchern. Die neuerliche Budgetkürzung behindert den Abbau der Arbeitslosigkeit. In der aktuell günstigen Konjunktursituation wäre die Chance hoch, mit passender Unterstützung auch Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen (mangelnde Qualifikation bzw. Sprachkenntnisse, gesundheitliche Einschränkungen, Alter) in Beschäftigung zu bringen. Angesichts der Klagen der Unternehmen über einen zunehmenden Fachkräftemangel sind die Kürzungen der Regierung im Bereich der Qualifizierungsangebote (inclusive der überbetrieblichen Lehrlingsausbildung) völlig unverständlich.

## **Mindestsicherung – Leistungskürzungen für Familien mit Kindern**

Die neue Mindestsicherung wird die Lage armer Menschen in Österreich verschärfen. Am stärksten betroffen sind kinderreiche Familien, Menschen mit geringer Bildung und Migranten/-innen. Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) ist das letzte Sicherungsnetz, das soziale Notlagen abfedert. 2017 bezogen mehr als 300.000 Menschen, darunter 20.400 in Oberösterreich, eine BMS-Leistung. Die staatlichen Ausgaben dafür betragen rund 980 Millionen Euro, das sind gerade einmal 0,9 Prozent der gesamten Sozialausgaben im Jahr 2017.

Unter dem Vorwand, die „Zuwanderung in das Sozialsystem“ eindämmen zu wollen, durchlöchert die Bundesregierung dieses letzte soziale Sicherungsnetz. Laut Gesetzesentwurf soll die Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe für Alleinstehende 2019 maximal 885 Euro monatlich, 12mal pro Jahr netto, betragen. Eine deutliche Verschlechterung für Menschen in sozialen Notlagen. Zum Vergleich: der Maximalwert in Oberösterreich betrug 2018 noch 921,30 Euro. Durch die beabsichtigte „Reform“ des Arbeitslosengeldes und die geplante Abschaffung der Notstandshilfe werden künftig Tausende zusätzlich in die (gekürzte) Mindestsicherung gedrängt. Und bereits geringe Ersparnisse von mehr als rund 5.200 Euro sind ein Ausschlussgrund.

Auch die Unterstützung für Kinder soll drastisch gekürzt werden:

- auf nur mehr fünf Prozent der Regelleistung ab dem 3. Kind – das sind 44 Euro (Wert für 2019). In Oberösterreich liegt die monatliche Mindestsicherung für Kinder derzeit noch bei 212 bzw. bei 184 Euro ab dem vierten Kind.
- Für zwei Kinder gäbe es künftig statt bisher 424 Euro nur mehr 354 Euro, und für drei Kinder statt 636 Euro nur noch 398 Euro!
- Insgesamt summieren sich laut Kostenschätzung der Regierung die Kürzungen für Kinder im Endausbau auf 30 bis 40 Millionen Euro pro Jahr, wodurch die Kinderarmut drastisch steigen wird. Schon jetzt sind mehr als 80.000 Kinder in Österreich auf Mindestsicherung angewiesen.

Mindestsicherungsbezieher/-innen mit geringen Sprachkenntnissen und niedriger Bildung (z.B. kein Pflichtschulabschluss) sollen künftig nur mehr 575 Euro (2019) erhalten. Ihnen wird der „Arbeitsqualifizierungsbonus“ - eigentlich ein Malus! - in Höhe von 35 Prozent, das sind rund 310 Euro, abgezogen.



Der angepriesene Bonus für Alleinerziehende oder für Menschen mit Behinderungen ist nur eine „Kann-Leistung“ ohne Rechtsanspruch. Es ist zu befürchten, dass viele Bundesländer diese Leistung gar nicht gewähren werden.

## Ein Vergleich: Mindestsicherung bisher und Mindestsicherung neu

Sabine H. (32 Jahre) ist Alleinerzieherin mit zwei minderjährigen Kindern im Alter von sechs und sieben Jahren. Aufgrund der Kinderbetreuung hat sie keinen entsprechenden Job gefunden. Sie bekommt für die Kinder Unterhaltszahlungen in der Höhe von 400 Euro vom Vater der Kinder. Derzeit betragen die maximalen oberösterreichischen Mindeststandards für diese Familie noch 1.345,30 Euro. Der Unterhalt für die Kinder reduziert die Mindestsicherung. Die Familie erhält somit derzeit 945,30 Euro Mindestsicherung. Durch die „Reform“ bekommt die Familie 2019 nur mehr 839 Euro an Mindestsicherung. Die Familie verliert monatlich 106 Euro bzw. fast 1.300 Euro im Jahr:

ALLEINERZIEHERIN MIT ZWEI KINDERN (WERTE FÜR 2019; IN EURO)			
MINDESTSICHERUNG		bisher (OÖ)	neu
Maximalwert für die Familie	Frau H.	921,3	885
	1. Kind	212	221
	2. Kind	212	133
	gesamt	<b>1.345,3</b>	<b>1.239</b>
abzüglich Unterhalt für die Kinder		-400	-400
Auszahlende Unterstützung im Rahmen der Mindestsicherung		<b>945,3</b>	<b>839</b>
VERLUST FÜR DIE FAMILIE		<b>-106,3 PRO MONAT</b> <b>-1.275,6 IM JAHR</b>	

AK Grafik

## **Kürzungen bei Familien, Bildung und Integration**

Die Familienbeihilfe sowie der Kinderabsetzbetrag, der die Lohnsteuer mindert, sollen an das Preisniveau der Länder angepasst werden, in denen Kinder von in Österreich arbeitenden Menschen leben. Dadurch kürzt die Regierung wesentliche Einkommensbestandteile etwa von aus der Slowakei kommenden Pflegerinnen, die in Österreich arbeiten und reguläre Steuern sowie Sozialbeiträge zahlen, um mehr als 100 Millionen Euro. Kindern, die z.B. in der Schweiz oder Norwegen leben, würde hingegen eine höhere Familienbeihilfe zustehen. Verteilungspolitisch ist das äußerst bedenklich und mit großer Wahrscheinlichkeit auch EU-rechtswidrig.

Gleichzeitig werden die Mittel für Krisenberatung von Familien gekürzt – das hat einen Ausfall von 26.000 Beratungsstunden zur Folge, die von rund 18.000 Familien in Anspruch genommen wurden. Gekürzt werden auch die Mittel für viele Vereine, die sich für die Beratung und Förderung von Frauen einsetzen. Das betrifft z.B. die Beratung von Diskriminierungsopfern oder Projekte gegen Gewalt an Frauen.

Auch im Integrationsbereich werden in den nächsten Jahren viele Mittel fehlen. Das „Integrationsjahr“ – ein Angebot an Asylberechtigte, um mittels Qualifizierung, Deutschkursen und Bewerbungstrainings am Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können – wird ab 2019 komplett gestrichen, für Integrationsmaßnahmen an Schulen werden insgesamt 80 Millionen Euro weniger ausgegeben, und der Integrationstopf wurde nicht verlängert – weitere rund 80 Millionen Euro, die für Sprachlehrer/-innen und Sozialarbeit fehlen.

Für berufstätige Studierende fallen seit Wintersemester 2018 wieder Studiengebühren an, wenn sie die Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester überziehen – das betrifft rund 25.000 Studierende.

## **Unsoziale Politik mit Langfristfolgen**

Die Politik der Bundesregierung verschärft die verteilungspolitische Schieflage zwischen Arbeitnehmern und Unternehmen sowie zwischen arm und reich und sie richtet sich besonders gegen die Allerärmsten. Die wenigen Politikansätze, die tatsächlich auf eine Entlastung von Arbeitnehmer/-innen abzielen, sind erstens selektiv, d.h. gerade Niedrigverdienende sind davon ausgeschlossen (z.B. Familienbonus) und

zweitens werden die Arbeitnehmer/-innen diese „Entlastung“ über Leistungskürzungen in anderen Politikfeldern (Gesundheit, soziale Sicherung) vielfach selbst bezahlen müssen.

Die Machtverhältnisse werden Schritt für Schritt zu den Unternehmen verschoben. Die Arbeitnehmer/-innen werden gezielt geschwächt und soziale Leistungen, etwa aus der Kranken- oder der Arbeitslosenversicherung systematisch gekürzt. Die Folge dieser Politik wird eine tiefe soziale Spaltung der Gesellschaft sein.

Gegen diese Politik der sozialen Spaltung sind die wichtigsten Forderungen der Arbeiterkammer Oberösterreich:

- Ausbau des Sozialstaats mit existenzsichernden Mindestleistungen
- Erhalt der demokratischen, selbstverwalteten Sozialversicherung und aller Leistungen in bisheriger Höhe
- eine echte Steuerstruktur-Reform mit einer stärkeren Entlastung der Arbeitnehmer/-innen, angemessenen Beiträgen der Reichen und keinen weiteren Steuergeschenken für Großkonzerne